



ZURICH®

Berechnungsgrundlage für die Gutschrift bei Online-Personalvorsorge

Diese Regelung gilt ab 1. Januar 2010 und dauert bis auf Widerruf durch die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG. Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG ist berechtigt, diese Regelung jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern oder ganz aufzuheben, so dass keine Gutschriften mehr erfolgen.

Was ist der Inhalt dieser Regelung?

Der Arbeitgeber, dessen Anschlussvertrag bzw. die Vorsorgeeinrichtung, deren Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Online-Personalvorsorge administriert wird, erhält nach Massgabe dieser Regelung per Ende eines Kalenderjahres eine Gutschrift.

Wie wird die Gutschrift ermittelt?

Die Gutschrift wird auf der Basis der übermittelten Transaktionen und der Anzahl versicherter Mitarbeiter ermittelt.

Welche Transaktionen sind gutschriftsberechtigt?

Als Transaktionen mit Online-Personalvorsorge gelten folgende Ereignisse pro Vertrag und Untergruppe:

- Dienst Eintrittsmeldungen von neu zu versichernden Mitarbeitern
- Mutationen der Versichertendaten eines bereits versicherten Mitarbeiters
- Dienstaustrittsmeldungen
- Übermittlung einer Salärrunde (Lohnrunde) mittels der Mutationsmeldeliste

Für die jährliche Gutschrift werden alle Transaktionen berücksichtigt, welche sich auf das betreffende Kalenderjahr beziehen und bis spätestens 31.12. übermittelt werden. Transaktionen, welche ab dem 01.01. des Folgejahres übermittelt werden, sind nicht mehr gutschriftsberechtigt.

Wie hoch ist die Gutschrift pro Transaktion?

Die Gutschrift pro berechnete Transaktion beträgt CHF 20.

Wie hoch ist die Gutschrift pro aktiv versicherten Mitarbeiter?

Neben der Berücksichtigung der mit Online-Personalvorsorge übermittelten Transaktionen wird zusätzlich pro aktiv versicherten Mitarbeiter CHF 5 gutgeschrieben. Massgebend ist die Anzahl aktiv versicherter Mitarbeiter am 01.01. des Folgejahres.

Wie hoch ist die maximale jährliche Gutschrift?

Die maximale jährliche Gutschrift beträgt pro Vertrag und Untergruppe:

- CHF 20 multipliziert mit der doppelten Anzahl der am 31.12. des betreffenden Kalenderjahres aktiv versicherten Mitarbeiter für das Transaktionsvolumen, zuzüglich
- CHF 20 für eine Mutationsmeldeliste, zuzüglich
- CHF 5 für jeden am 31.12. des betreffenden Kalenderjahres aktiv versicherten Mitarbeiter.

Per wann erfolgt die Gutschrift?

Die Gutschrift erfolgt mit Valuta 31.12. des betreffenden Kalenderjahres jeweils im ersten Quartal des Folgejahres auf das Kontokorrent des betreffenden Anschlussvertrages bzw. des betreffenden Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages.

Was gilt bei unterjähriger Vertragsauflösung?

Bei Vertragsauflösung vor dem 31.12. des betreffenden Kalenderjahres entfallen sämtliche Gutschriften.

Zürich, November 2009